

Die Tiro/er Fachberufsschule für Tourismus Handel ist keine 'Robinson-Insel', auf der nur ein Mensch allein lebt und auf keine anderen Mitbewohner Rücksicht zu nehmen braucht, sondern ist ein Treffpunkt für 8 Wochen bzw. einen Tag der Woche im Rahmen der beruflichen Ausbildung. Im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens von Mitschüler/innen, Lehrer/innen und im Interesse unserer persönlichen Sicherheit und der Sauberkeit unserer Schule, braucht es 'Spielregeln', die von allen eingehalten werden müssen.

Mehrfache oder grobe Verletzungen dieser Verhaltensvereinbarung ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich (vgl. § 49 SchUG). Die Verhaltensvereinbarungen sind zu Beginn des Lehrganges/Schuljahres zur Kenntnis zu nehmen. Bei Aufnahme der Schülerin/des Schülers wird die Vereinbarung ausgehändigt. Ansonsten wird die Vereinbarung im Schulgebäude gut sichtbar ausgehängt sowie im Internet veröffentlicht. Informationen an Eltern von eigenberechtigten Schülerinnen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf Wunsch nicht gegeben.



Verhaltensvereinbarung zwischen Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Lehrberechtigten

Hausordnung

(§ 44 Schulunterrichtsgesetz)

Wir Schüler/innen

Vor Unterrichtsbeginn: Wir ...

- Schüler/innen kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung beim Betreten des Unterrichtsraumes der Lehrperson den Grund für die Verspätung an.
- betreten spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Schulräume mit Hausschuhen...
- nehmen alle nötigen Dinge in die betreffenden Unterrichtsräume mit

Im Unterricht: Wir ...

- bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
- melden uns nach 5 Minuten im Sekretariat, wenn die Lehrperson noch immer nicht in die Klasse gekommen ist
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrpersonen noch Mitschüler/innen
- erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen
- verwahren die Getränke und Essbares in der Schultasche und trinken während der Stunde nur nach Rückfrage bei der Lehrperson
- legen Handys in die dafür vorgesehenen Handyregale. Ist kein Handyregal vorhanden, dann sind die Handys in der Schultasche zu verwahren.
- besuchen die Toilette während der Stunde nur in Ausnahmefällen
- lassen das Mobiltelefon ausgeschaltet

In den 15-, 10-Minuten-Pausen: Wir...

- verlassen die Klasse
- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen und Schreien
- beachten das gesetzliche Alkoholverbot, Drogenverbot und Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. (Nichteinhaltung führt zur sofortigen Lehrgangsversetzung. Weiters beachten wird das Rauchverbot unter 16 Jahren (auch auf dem gesamten Heimgelände..))

Nach Unterrichtsende: Wir ...

- halten Ordnung in unseren Schulbänken
- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand
- stellen die Sessel auf die Tische
- reinigen die Tafel, löschen das Licht und schließen die Fenster

Allgemeines: Wir ...

- verpflichten uns zur Offenheit
 - behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
 - fühlen uns verantwortlich für eine sorgfältige Mülltrennung - schonen damit unsere Umwelt und sparen Müllgebühren
 - verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende (Krankheit, Arztbesuch) nur nach Abmeldung beider Lehrperson und melden uns im Sekretariat ab bzw. nach Rückkehr wieder an
 - planen unsere ärztlichen Behandlungen, Fahrstunden bzw. Führerscheinprüfung außerhalb der Unterrichtszeit ein
 - halten uns an die jeweils gültige Parkordnung
 - tragen Hausschuhe (siehe auch Verhaltensvereinbarungen Praxisunterricht)
 - verzichten auf Gewalt verherrlichende, sexistische, rassistische oder faschistische Texte und Symbole auf der Kleidung in der Schule.
 - bringen ein Ansuchen um Befreiung (zB betriebliche Seminare, ...) mindestens 14 Tage bzw. möglichst rechtzeitig vor dem gewünschten freien Schultag in der Direktion ein.
 - nehmen die uns übertragenen Ämter {Klassensprecher, Klassenordner ...} ernst und wissen um unsere Verantwortung
 - behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und melden, wenn etwas kaputt geht
 - begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung - grüßen freundlich und freuen uns, wenn uns gedankt wird
 - wollen Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit zu unseren positiven Eigenschaften zählen
 - achten auch Mitschüler/innen, die anders sind, lachen und verspotten niemanden, weil wir das auch selbst nicht erleben wollen
 - üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
 - nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit
 - Eigenberechtigte Schüler/innen übernehmen auch die Verhaltensvereinbarungen der Eltern.
- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben- Tel. (05442) 65215, FAX (05442) 65215-35, e-mail: direktion@tfbs-landeck.tsn.at und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung/ärztliche

Bestätigung sofort nach Wiederantritt des Schulunterrichts, spätestens aber am 3. Tag der Abwesenheit (nicht rechtzeitig eingelangte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlstunden)

Wir Lehrer/innen

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Schülern, Lehrpersonen, Lehrberechtigten und Eltern und werden die Verhaltensvereinbarungen verbindlich einhalten.

Wir ...

- beaufsichtigen Ihre Tochter/Ihren Sohn 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts
- vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts (Arztbesuch, Krankheit) durch Ihre Tochter/Ihren Sohn im Sekretariat und in WebUntis

Wir informieren Sie...

- über den Lernerfolg
- rechtzeitig bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihrer Tochter/Ihres Sohnes
- beauftragenden Schwierigkeiten (soz. Verhalten, Fehlstunden...)
- bei Unfällen

Wir stehen zur Verfügung...

- während der Sprechstunden
- nach Terminvereinbarung

Wir verpflichten uns...

- zu Offenheit
- respektvollem Umgang (keine sexistischen, fremdenfeindlichen, beleidigenden Bemerkungen)
- Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests (in Nicht-Schularbeitenfächern) innerhalb einer Woche
- zu Beginn des Lehrganges/Semesters einen Überblick über den Lehrstoff sowie die Leistungsbeurteilung zu geben
- zu kontinuierlicher Fortbildung zwecks Erhaltung und Erweiterung der fachlichen und der pädagogischen Kompetenz
- zum Einsatz von individuellen und kooperativen Unterrichts- und Lernformen
 - zur Förderung eines guten Unterrichtsklimas, das die soziale Integration aller Schüler/innen unterstützt
- zur Förderung der Schüler/innen in ihren Fähigkeiten und Interessen
- zur Rückmeldung und Diskussion von Leistungen und Ergebnissen mit Schüler/innen

- zur sofortigen Benachrichtigung der Eltern und Lehrberechtigten bei Auftreten von Schwierigkeiten
- zur Hilfestellung bei Problemen
- zur gemeinsame Konfliktlösung mit Schüler/innen, Eltern und Lehrberechtigten

Die Schüler/innen können von uns erwarten...

- Pünktlichkeit im Unterricht
- dass die Verhaltensvereinbarungen bei allen Schüler/innen konsequent überprüft und Verstöße mit dem Klassenvorstand besprochen werden
- dass unsere Mobiltelefone ausgeschaltet sind

Wir Eltern/Lehrberechtigte

- schicken unsere Töchter/Söhne/Lehrlinge regelmäßig - auch während des Urlaubes - zur Berufsschule bzw. eigenberechtigte Schüler/innen kommen rechtzeitig zur Berufsschule
- informieren die Schule sofort über das Fernbleiben- Tel. (05442) 65215, FAX (05442) 65215-35, e-mail: direktion@tfbs-landeck.tsn.at und bestätigen die Dauer der Abwesenheit schriftlich durch eine Entschuldigung/ärztliche Bestätigung sofort nach Wiederantritt des Schulunterrichts, spätestens aber am 3. Tag der Abwesenheit (nicht rechtzeitig eingelangte Entschuldigungen führen zu unentschuldigten Fehlstunden)
- bezahlen die Sicherheitsleistung von € 40,- rechtzeitig zu Lehrgangsbeginn
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und sorgen bei Verlust für Ersatz (zB auch Schulbücher)
- übernehmen die Haftung für fahrlässig bzw. mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer/innen
- motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben zu erfüllen
- informieren uns über den Leistungsfortschritt
- lassen unser Mobiltelefon bei Schulveranstaltungen oder Vorsprachen bei Lehrer/innen auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet

Lösungswege für Schüler/innen bei Problemen:

- Diese variieren nach Art des Vergehens und werden von Klassenlehrer/innen und/oder KlassenvorständInnen und/oder Kontaktlehrer und/oder dem Direktor/Direktorstellvertreter durchgeführt
- Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- Eintragung im Schüler-Stammblatt
- Elternmitteilung (nur bei nicht eigenberechtigten Schüler/innen) und Lehrberechtigtenmitteilung
- freiwillige Zusatzarbeit in Pflichtgegenständen
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern oder beim Lehrer
- Übernahme von Arbeiten zum Wohl der Klassengemeinschaft (vermehrte Klassenordnungstätigkeit, Hilfstätigkeiten im Schulhaus...)
- Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen
- Lehrgangsversetzung
- Einschaltung der Behörden
- Schulausschluss (§ 49 SchUG)
- Wir bieten Hilfen wie Gespräche, Termine mit dem Kontaktlehrer und der Schulpsychologie an

Lösungswege für Lehrer/innen bei Problemen:

Vorgangsweise bei Nichteinhaltung:

1. Lehrer/Schüler-Gespräch
 2. Klasseninterne Besprechung (betroffene/r Lehrer/innen, Schüler/innen, Klassenvorstand/ständin)
 3. Einbeziehung der Direktion als vorgesetzte Dienststelle
- Als Abschluss für jede dieser Stufen im Instanzenweg gilt: Entschuldigung bei Schüler/innen und/oder Eltern und Befolgung der Vereinbarung.

Landeck, September 2017